

BESCHLUSS ZUM „DORFENTWICKLUNGSKONZEPT SCHWARZENBACH“ IN DER GEMEINDE NONNWEILER, ORTSTEIL SCHWARZENBACH

Der Gemeinderat der Gemeinde Nonnweiler beschließt in öffentlicher Sitzung am **20.06.2024** das „Dorfentwicklungskonzept Schwarzenbach“ in der Fassung vom 22.04.2024.

Das Dorfentwicklungskonzept dient der angemessenen Begegnung aktueller Entwicklungen sowie relevanter Themen im Ortsteil Schwarzenbach und stellt damit die Weichen für die zukünftige Entwicklung des Ortes. Hierfür wurden entsprechende Ziele und Maßnahmen aufgeführt. Die Aufstellung erfolgt dabei anhand der Richtlinien zur „Nachhaltigen Dorfentwicklung im Saarland“ unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger.

Als Teil des Dorfentwicklungskonzeptes beabsichtigt die Gemeinde Nonnweiler zudem die förmliche Ausweisung eines Sanierungsgebietes im Sinne des § 142 BauGB. Die erforderlichen Beschlüsse zu den Vorbereitenden Untersuchungen i. S. d. § 141 BauGB und zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes i. S. d. § 142 BauGB werden entsprechend gefasst.

Nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat dient das „Dorfentwicklungskonzept Schwarzenbach“ als Grundlage für die Beantragung von Fördermitteln, mit welchen dann die erarbeiteten und im Konzept aufgeführten Maßnahmen der Dorfentwicklung schrittweise umgesetzt werden können.

Nonnweiler, 24.06.2024

Der Bürgermeister